

# Anhängerprüfung, BE

(Personenwagen bis 3,5 t und Anhänger)



## Wer muss die Anhängerprüfung Kat. BE machen?

- Wer nach April 2003 die Kat B-Prüfung gemacht hat und BE nicht im Führerausweis eingetragen hat. (Übergangsrecht)
- Wenn das Gesamtgewicht des Anhängers das Leergewicht des Zugfahrzeuges übersteigt.
- Oder wenn das Gesamtzuggewicht 3,5 t übersteigt (Gesamtzuggewicht = Gesamtgewicht PW plus Gesamtgewicht Anhänger respektive max. Anhängelast)
- leichte Sattelschlepper (max. 3,5 t) plus Sattelanhänger

**Merke:** Wer bereits C<sub>1</sub>E, D<sub>1</sub>E, CE oder DE besitzt, darf BE sowieso fahren.

## Zugelassene Prüfungsfahrzeuge

- PW und Anhänger (mind. 1000 kg Gesamtgewicht, Anhänger muss geschlossen und mind. so breit und hoch sein, wie das Zugfahrzeug und mind. 800 kg Betriebsgewicht aufweisen)
- leichter Sattelschlepper mit geschlossenem Auflieger (wie oben)
- eigene Fahrzeugkombination, welche die obigen Vorgaben erfüllt
- das Zugfahrzeug darf ein Automatik-Getriebe haben

**Merke:** Sobald du den Lernfahrausweis Kat. BE hast, darfst du alleine in FL und CH mit dem Anhänger fahren, sofern hinten am Anhänger gut sichtbar ein blaues **L**-Schild montiert ist. ACHTUNG: Gültigkeit beachten!

[www.eurodriver.ch](http://www.eurodriver.ch)

Truck- und Bus-Fahrschule  
eurodriver AG – Pius Gschwend  
Industriestrasse 20  
CH – 9450 Altstätten SG

Telefon 071 757 38 80  
Fax 071 757 38 89  
info@eurodriver.ch  
www.eurodriver.ch

